



Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Inhalt

Einleitung	4
Landkreis Teltow-Fläming – Prinzipien nachhaltigen Handelns	6
1 Grundsätze.....	8
1.1 Rechtsrahmen.....	8
1.2 Prüfvermerke und Berichtswesen.....	9
2 Ökonomie in der Kreisverwaltung.....	9
2.1 Finanzielle Risiken und Chancen	10
2.2 Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen und -wettbewerbe	11
2.3 Beschaffungspraktiken, Finanzanlagen	11
2.4 Korruptionsbekämpfung	12
2.5 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen mit wirtschaftlichem Hintergrund	12
3 Ökologische Handlungsfelder.....	14
3.1 Erfassung und Bilanzierung aller Verbrauchsmedien und -materialien	14
3.2 Materialien, Betriebsmittel	14
3.3 Energetischer Betrieb und Sanierung von Liegenschaften	14
3.4 Energie (Strom, Wärme).....	15
3.5 Energieerzeugung auf eigenen Liegenschaften.....	15
3.6 Emissionen, Mobilität	15
3.7 Biodiversität.....	15
3.8 Wasser und Abwasser.....	16
3.9 Abfall.....	16
3.10 Umweltbewertung der Produkte und Liefernden.....	17
3.11 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen zu ökologischen Themen	17
4 Soziale Standards und Handlungsfelder.....	18
4.1 Beschäftigung	18
4.2 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	18
4.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	19
4.4 Aus- und Weiterbildung	19
4.5 Diversität und Chancengleichheit	19
4.6 Nichtdiskriminierung.....	20
4.7 Vereinigungsfreiheit und Tariftreue.....	20
4.8 Sicherheitspraktiken.....	21
4.9 Schutz von Daten.....	21
4.10 Sozio-ökonomische Compliance	21
4.11 Information, Vernetzung, Veranstaltungen mit sozial-ökonomischem Hintergrund..	21

Anlagenverzeichnis	22
Glossar.....	23

Einleitung

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind im Landkreis Teltow-Fläming seit 2008 herausgehobene Handlungsschwerpunkte für Politik und Verwaltung.

Der Landkreis hat in seinem Leitbild „Miteinander leben und die Zukunft gestalten“ 2015 den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen festgeschrieben und stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Er koordiniert Aktivitäten für Klimaschutz, Anpassungen an die Folgen des stattfindenden Klimawandels und für Nachhaltigkeit im Kreisgebiet und setzt entsprechende Maßnahmen aktiv um.

So verabschiedete der Kreistag im Jahr 2008 das kreiseigene Energiespar- und Klimaschutzprogramm, das 2010, 2015 und 2018 und am 24. Februar 2020 fortgeschrieben wurde: Der Kreistag beschloss hier zuletzt „Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung“.

In Folge dieses Beschlusses entstand die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises als Bekenntnis mit verbindlichen Vorgaben zum nachhaltigen, klimagerechten Handeln. Die Richtlinie und der in ihr enthaltene Maßnahmenplan stehen in Verbindung mit der priorisierten Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitspolitik der Vereinten Nationen. Im September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in New York einstimmig die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Form der 17 Nachhaltigkeits-Entwicklungs-Ziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Die SDGs umfassen 17 Oberziele, die durch 169 Unterziele näher erklärt werden.



Dabei entscheidet jedes Land selbst, wie die Ziele im Einzelnen umgesetzt werden. In Deutschland nennt man die SDGs „Ziele für Nachhaltige Entwicklung.“ Mit den SDGs soll die Nachhaltige Entwicklung sowohl auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene sichergestellt werden. Insofern stehen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft als die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichberechtigt nebeneinander.

Bereits durch Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Ökologie und Ökonomie trägt der Landkreis zur Erfüllung der Ziele bei. Die Benennung detaillierter zusätzlicher Maßnahmen (Anlage 1) ist als weiteres Bekenntnis des Landkreises zu den SDGs zu werten.

Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsrichtlinie gelingt auch eine Anknüpfung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg.

Der inhaltliche Aufbau der Nachhaltigkeitsrichtlinie ist an den Transparenz-Standard der Global Reporting Initiative (GRI) angelehnt.

Gemäß Punkt 5 des Beschlusses 6-4005/19-III/2 wird ein jährlicher Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie erstellt. In diesem Bericht werden u.a. auch Anwendungsprobleme erfasst. Anhand dieses Berichtes kann eine möglich notwendige Fortschreibung der Richtlinie erfolgen. Die Fortschreibung braucht immer einen Kreistagsbeschluss.

Landkreis Teltow-Fläming – Prinzipien nachhaltigen Handelns

1. Grundsätze

Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln in ökonomischer und sozialer Hinsicht sowie nach Umweltaspekten nachhaltig aus.

Die Richtlinie ist Maßgabe für das Handeln der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Kreistags-Beschlussvorlagen und Entscheidungen der Verwaltung werden auf ihre Nachhaltigkeit geprüft. Das Ergebnis wird in einem zu entwickelnden verwaltungsinternen System dokumentiert.

2. Ökonomie in der Kreisverwaltung

Die Planung des Kreishaushalts und die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises erfolgen unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Es werden Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung eingeplant.

Der Landkreis fördert öffentliche, gemeinnützige Maßnahmen und Projekte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Die Beschaffungspraxis erfolgt nach den Kriterien Nachhaltigkeit, Regionalität und Klimaschutz. Die sozio-ökonomischen Standards werden gewährleistet. Finanzielle Rücklagen werden in nachhaltige Anlageformen investiert.

Der Landkreis Teltow-Fläming ergreift Maßnahmen zur Unterbindung von Korruption.

Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt die Vernetzung, Sensibilisierung, und Information der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie zu Fördermittelangeboten und anderes mehr.

3. Ökologische Handlungsfelder

Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz sind Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.

Alle Verbrauchsmedien und -materialien werden erfasst und bilanziert.

Die Beschaffung von Materialien und Betriebsmitteln unterliegt den öko-sozialen Kriterien.

Der Landkreis senkt den Energiebedarf seiner Liegenschaften mit Hilfe technischer Maßnahmen und der Sensibilisierung der Beschäftigten.

Der Landkreis nutzt möglichst Strom aus regenerativen Quellen.

Der Landkreis strebt die Erzeugung regenerativer Energie auf seinen Liegenschaften an.

Die Verwaltung reduziert ihre eigenen Emissionen durch technische und organisatorische Maßnahmen. Mobilitätsbedingte Emissionen im Landkreis werden gesenkt durch die Nutzung von alternativen Antriebsarten, ein verbessertes ÖPNV-Angebot und den Ausbau des Radwegenetzes.

Der Landkreis ergreift auf seinen Liegenschaften Maßnahmen zur Flächenentsiegelung und Renaturierung und zum Erhalt der Biodiversität und überwacht als Ordnungsbehörde die Einhaltung der gesetzlichen Naturschutzvorschriften im Landkreis.

Der Landkreis überwacht und genehmigt die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser.

Maßnahmen zur nachhaltigeren Abfallbewirtschaftung im Landkreis werden unterstützt. In der Verwaltung werden die Wiederverwertung und Abfalltrennung forciert.

Ausschreibungen der Verwaltung berücksichtigen **öko-soziale Kriterien** wie anerkannte **Siegel und Gütezeichen**.

In diesem Zusammenhang werden bevorzugt regional produzierte bzw. an regionalen Umweltbedingungen angepasste Produkte ausgeschrieben.

Der Landkreis informiert, sensibilisiert und berät seine Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik zu ökologischen Themen **des Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung** und unterstützt die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure.

4. Soziale Standards und Handlungsfelder

Der Landkreis Teltow-Fläming achtet als Arbeitgeber auf Nachhaltigkeit und sichert so die Erfüllung seiner Aufgaben heute und in Zukunft.

Der Landkreis bietet seinen Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Perspektive auf Weiterentwicklung und Möglichkeiten zur Anpassung an Veränderungen.

Er bietet gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bezieht die Beschäftigten in Entscheidungsprozesse ein.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, **einschließlich Gesundheitsvorsorge** werden in der Kreisverwaltung garantiert.

Der Landkreis Teltow-Fläming bildet seine Fachkräfte zu einem großen Teil selbst aus, stetige Fort- und Weiterbildungen werden ermöglicht.

Der Landkreis Teltow-Fläming fördert und nutzt Diversität und Chancengleichheit in der Belegschaft.

Der Landkreis Teltow-Fläming unterbindet jede Art der Diskriminierung in der Verwaltung.

Als Arbeitgeber steht der Landkreis Teltow-Fläming zur Vereinigungsfreiheit in Gewerkschaften und zur Tariftreue.

Um die Sicherheit von Beschäftigten und von Besuchern und Besucherinnen zu gewährleisten, ergreift der Landkreis angemessene Maßnahmen.

Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen werden vermieden.

Der Landkreis Teltow-Fläming schützt die persönlichen Daten von Antragstellern und Beschäftigten.

Der Landkreis und seine Beschäftigten halten die gesetzlichen Regelungen und amtsinternen Anweisungen ein, um gesetzeskonformes Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Der Landkreis informiert, sensibilisiert und berät seine Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik zu sozio-ökonomischen Themen, Klimawandel und Nachhaltigkeit und unterstützt die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure.

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder erläutert.

1 Grundsätze

Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln in ökonomischer und sozialer Hinsicht sowie in Hinsicht auf Umweltaspekte nachhaltig aus.

1.1 Rechtsrahmen

Vom Kreistag beschlossene Richtlinien stellen keine Rechtsnormen dar und sind daher auch niemals Anspruchsgrundlage.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie ist im Verwaltungsrecht als eine rein interne Verwaltungsvorschrift anzusehen und muss dem Vorrang des Gesetzes genügen. Sie ist eine generell-abstrakte Anordnung an die Verwaltungsbediensteten. Das bedeutet, sie wirkt unmittelbar nur innerhalb einer Verwaltung und muss (als Innenrecht) von den Amtswaltern kraft Gehorsams- und Amtswahrnehmungspflicht beachtet und angewendet werden. Somit entfaltet die Richtlinie keine unmittelbare Außenwirkung, z.B. gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und begründet somit für Dritte keine Rechte und Pflichten gegenüber der Verwaltung.

Wird allerdings eine Entscheidung der Behörde gegenüber Dritten mit der Richtlinie begründet, entwickelt die Richtlinie mittelbare Außenwirkung, indem sie das – ggf. vorhandene – Ermessen der zuständigen Stelle konkretisiert. Hier greift der Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung. Die Vorgaben der Richtlinie zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit entfalten keine mittelbare Außenwirkung bei gebundenen Entscheidungen oder einer Ermessensreduktion auf „null“. Die Vorgabe zur Bilanzierung (Prüfvermerke) bleibt unberührt.

Dieses vorangestellt, berücksichtigt der Landkreis Teltow-Fläming die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und wählt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken.

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 1 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie) enthält eine Auflistung der für die Verwaltung verbindlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Katalog des am 25.6.2018 beschlossenen kreiseigenen Energiespar- und Klimaschutzprogramms in der aktuellen Fassung (KT Nr. 5-3480/18-III), den am 24.2.2020 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (KT Nr. 6-4005/19-III/2), Empfehlungen aus dem politischen Raum und Vorschlägen aus den Fachämtern. Sofern die Zuordnung einzelner Maßnahmen zu mehreren Gliederungspunkten der Nachhaltigkeitsrichtlinie möglich ist, erfolgt die Benennung der Maßnahme in Anlage 1 an nur der Stelle mit dem bedeutendsten Bezug der Außenwirkung.

Seine Aufgaben erfüllt der Landkreis auch in Form der wirtschaftlichen Betätigung über seine Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 92 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Als Gesellschafter ist er unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen in den Bereichen Strukturentwicklung, Verkehr, Gesundheitsvorsorge- und Gefahrenabwehr, Wirtschafts- und Arbeitsförderung beteiligt. Die Aufgabe der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungen transparent zu regeln. Mit der Inkraftsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie wird die Beteiligungsrichtlinie an die grundsätzlichen Nachhaltigkeitskriterien angepasst.

Die sich aus der Richtlinie ergebenden Anpassungen von verwaltungsinternen Arbeitsabläufen werden, sofern erforderlich, in eine gesonderte Dienstanweisung gefasst.

1.2 Prüfvermerke und Berichtswesen

Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung sind um entsprechende digitale Prüfvermerke zu ergänzen. In der ersten Stufe erfolgt die Einführung für Ermessensentscheidungen (Anlage 2).

Mit der Fertigstellung des 2. Nachhaltigkeitsberichts zum Jahr 2023 soll die Ausdehnung der digitalen Prüfvermerke auf alle Entscheidungen der Verwaltung erfolgen. (Voraussichtliche Umsetzung im 1. Quartal 2024) Weiterhin wird eine zusätzliche Prüfung und Angabe der entsprechenden Rechtsgrundlage bei gebundenen Entscheidungen mit der 2. Stufe der Einführung des Prüfvermerkes in einfacher Form mit aufgenommen. Diese Angabe erleichtert die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung.

Die Landrätin / der Landrat berichtet dem Kreistag jährlich mittels eines Nachhaltigkeitsberichts. Die Beschäftigten der Kreisverwaltung führen hierzu in einem Online-Tool zu den jeweiligen Entscheidungen einen digitalen Prüfvermerk (siehe Absatz 1) zwecks automatisierter Bilanzierung für den Nachhaltigkeitsbericht. Dementsprechend werden geeignete Software-Produkte eingeführt. Als Hilfestellung zur Einordnung und Bewertung der Maßnahmen und Entscheidungen dient die als Anlage 3 beigefügte Tabelle „Entscheidungshilfe für Prüfvermerke: Mögliche tätigkeitsbezogene Auswirkungen auf SDGs“, in der beispielhaft Zuordnungen der Auswirkungen einzelner Maßnahmen zu SDGs aufgeführt sind. Sie soll den Beschäftigten und Adressaten dabei dienlich sein, bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten und soweit bei ihrer Entscheidung Spielräume bestehen, bei ihrer Entscheidungsfindung sich der 17 Nachhaltigkeitsziele bewusst zu sein und ihre Entscheidungsspielräume im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit zu nutzen. Die hiermit einhergehende Sensibilisierung der Beschäftigten trägt zur bewussten und verstärkten Umsetzung der SDGs bei.

Im Fall von Beschaffungen kann zur Bewertung einzelner Maßnahmen die als Anlage 4 bezeichnete Online-Tabelle „Klimawirkungsprüfung“ (Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten, ifeu) als Hilfestellung herangezogen werden.

2 Ökonomie in der Kreisverwaltung

Die Planung des Kreishaushalts und die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises erfolgen unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.



Eckdaten aus dem Kreishaushalt

Ziel der Haushaltsplanung und anschließender Haushaltsführung ist es, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Aufwendungen sollen demnach durch Erträge gedeckt werden. Daher muss stets abgewogen werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Haushaltsplanung erfolgt im Landkreis Teltow-Fläming in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern. Die Maßnahmen müssen rechtzeitig durch die Fachämter eingeplant werden, sodass die Gelder zur Verfügung stehen können, sobald die Umsetzung beginnen soll.

Unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften wird der Kreishaushalt grundsätzlich ab Mitte des laufenden Jahres durch die Verwaltung für das jeweilige Folgejahr geplant und aufgestellt. Nach Beratung in den Fachausschüssen erfolgt die Beschlussfassung des Haushaltsplanes am Ende eines Kalenderjahres für das Folgejahr durch den Kreistag.

Der Landkreis beteiligt sich an Förderprogrammen von Bund und Land, die dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeit dienen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung sind die Maßnahmen darzustellen.

Für den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht sind gemäß GRI-Standard u. a. von Bedeutung:

- Personalzahlen, Krankenstand, unbesetzte Stellen
- Investitionen
- freiwillige Leistungen

2.1 Finanzielle Risiken und Chancen

Bei der Planung und Aufstellung des Haushaltes sind, sofern erforderlich und bereits absehbar, ggf. erforderliche zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung maßnahmenbezogen darzustellen. Dieses gilt sowohl für Maßnahmen zur Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel wie auch für solche zur Reduzierung der weiteren Erderhitzung. Auch Kostenreduzierungen durch nachhaltige Bewirtschaftung, betrachtet über den Lebenszyklus des Produktes/der Maßnahme, sollen in die Betrachtung einfließen.

Finanzielle Folgen:

Chancen:

- regionale **Reaktion auf die** Klimawende durch neue Ansätze, regionale Wertschöpfung
- nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- Einsparungen durch die Sensibilisierung der Beschäftigten (reduzierte, bewusste Verwendung von Energie, Wasser, Ressourcen, Konsumgütern)
- Einsparungen durch zukunftsfähige, nachhaltige Investitionen
- Reduzierung der Anzahl von Menschen, **die vor den Folgen des Klimawandels flüchten** und damit verbundene Kosteneinsparung
- **Einsparungen im Bereich des Waldumbaus und der Grünlandnutzung über die Reduzierung des Einsatzes genetisch selektierten Pflanz- und Saatguts**
- Einsparungen durch **angepasste** Mahd des Straßenbegleitgrüns und natürliche Sukzession im Wald statt Aufforstung

Gefahren:

- Kosten für die Vermeidung bzw. Begrenzung des Klimawandels (z.B. Umstellung auf erneuerbare Energien)
- Kosten durch Immobilien- und Infrastrukturschäden (Überflutungen, Sturm, Brand ...)
- Kosten zur Eindämmung/Behandlung neuer Krankheiten
- Kosten für die Anpassung in Form von Vorsorgemaßnahmen (Hitzeschutz ...)
- u. v. m.

Herausforderungen

- erhöhter Energiebedarf durch Digitalisierung (wird aber ggf. kompensiert durch verminderten Ressourcenbedarf (Papier, Kraftstoff))
- unzureichende Fördermittel als Anschubfinanzierung
- gleichzeitige Förderung des Öffentlichen Personennachverkehrs und des Individualverkehrs (z. B. E-Mobilität) kann negative Auswirkungen mit sich bringen
- Konsumverhalten der Zivilgesellschaft schwer zu beeinflussen
- Abschätzung umfassender Wirk-Zusammenhänge (Auswirkung einzelner Maßnahmen auf andere Haushaltspositionen).

2.2 Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen und -wettbewerbe

Der Landkreis Teltow-Fläming fördert öffentliche, gemeinnützige Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet, unter anderem mit dem Schwerpunkt Umwelt. Dazu werden beispielsweise Mittel genutzt, die der Landkreis als Mitglied des Zweckverbands der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) aus deren Gewinnausschüttung erhält. Dieses gilt für Aktivitäten, die durch den Landkreis selber wie auch durch Dritte im Landkreis durchgeführt werden sollen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits Energiespar-Projekte in den Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, durch Ausschüttungsmittel der MBS mitfinanziert. So konnten seit 2012, dem Beginn der Energiesparprojekte in Schulen in Teltow-Fläming pro Jahr 100.000 Euro Verbrauchskosten eingespart werden. Der Ausstoß von Kohlendioxid wird jährlich um etwa 300 Tonnen gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 reduziert.

Ziel ist es auch in Zukunft, Fördermittel und MBS-Mittel verstärkt für Projekte zur Förderung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit einzusetzen, aber auch Mittel aus dem Kreishaushalt für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitswettbewerbe bereitzustellen.

2.3 Beschaffungspraktiken, Finanzanlagen

Einer nachhaltigen Beschaffung, bei der wartungsfreundliche, reparierbare Produkte mit langen Garantiezeiten bevorzugt werden, kommt eine zentrale Bedeutung zu und betrifft alle Bereiche der Verwaltung - ob für die Sicherung des Dienstbetriebes der Verwaltung und der Aufgaben für die der Landkreis zuständig ist, oder für Veranstaltungen, der Herausgabe von Broschüren, Faltblättern und ähnlichem. Aufgrund der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie 2014 in nationales Recht vom April 2016 besteht die Möglichkeit, nicht nur das kostengünstigste Produkt, sondern auch das wirtschaftlichste auszuwählen. Somit können die Umwelt- und die Sozialstandards bei der Beschaffung besser berücksichtigt werden.

In der Beschaffungspraxis sorgt der Landkreis Teltow-Fläming für eine möglichst nachhaltige, regionale und klimaschonende Aufgabenerfüllung, wobei die öko-sozialen Kriterien berücksichtigt werden. Der Aufwand und die Kosten von Beschaffern und der Anbieterfirmen

müssen auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in einem tolerierbaren Umfang bleiben.

Durch Berücksichtigung der öko-sozialen Kriterien bedingte Mehraufwendungen sollen nicht außer Verhältnis zu ihrem Beitrag zur Treibhausminimierung oder Nachhaltigkeit stehen. Damit wird dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung Rechnung getragen. Die im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung angekündigten Förderprogramme sind zu nutzen.

Dazu hat der Landkreis unter anderem die §§ 97 Satz 3 und 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu berücksichtigen.

Ziel ist es, für eine nachhaltige und klimaschonende Beschaffung zu sorgen sowie der Kinderarbeit entgegenzuwirken und am fairen Handel teilzunehmen. Weiterhin soll der Landkreis Teltow-Fläming seine Vorbildfunktion in der nachhaltigen Beschaffung ausbauen, sodass das Verantwortungsbewusstsein in der Gesellschaft für eine faire, nachhaltige Beschaffung gestärkt wird. Beispiele entsprechender Siegel (ILO-Kernarbeitsnorm etc.) finden sich in den beigefügten Anlagen 5 und 6: „Handbuch zur Beschaffung v. nachhaltigem Büroequipment, BLB NRW 2020“ und „Dienstleistungsbeschaffung, Stadt Neumarkt, Juni 2019“.

Der Landkreis ist aufgerufen, finanzielle Rücklagen in nachhaltigen Anlageformen zu investieren. Insofern sind auch bestehende Finanzanlagen auf Verknüpfungen zu fossilen Energieträgern, Kriegswaffen und nicht nachhaltigen Bereichen der Wirtschaft zu prüfen. Mittelfristig ist, sofern erforderlich, ein Divestment (Abzug von Finanzmitteln) aus nicht nachhaltigen Anlageformen einzuleiten und eine Umschichtung in nachhaltige Anlageformen zu realisieren.

2.4 Korruptionsbekämpfung

„Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ (Definition des Begriffs „Korruption“, Transparency International)

Der Landkreis Teltow-Fläming will der Korruption keine Chance geben und sie verhindern.

Der Landkreis hat bereits seit 2011 einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt. In der Dienstleistungsanweisung Nr. 59/2018 wurde die Vorgehensweise und Beachtung der Korruption festgeschrieben, um die Beschäftigten der Kreisverwaltung vor Korruption zu schützen.

Ziel ist es, die Integrität der Verwaltung im Allgemeinen zu schützen und aufzubauen sowie das Bewusstsein für korruptes Verhalten zum Schutz aller Beschäftigten der Kreisverwaltung zu steigern und die Anfälligkeit der Korruption in bestimmten Bereichen zu verringern.

Dadurch sollen ein rechtmäßiges Handeln aller Beschäftigten der Kreisverwaltung und die Handlungssicherheit im täglichen Dienst aufrechterhalten bleiben. Der Landkreis wird weiterhin die Aufdeckung und Verfolgung der Korruption verbessern.

2.5 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen mit wirtschaftlichem Hintergrund

Mit der Einrichtung der Klimaschutzkoordinierungsstelle im Umweltamt des Landkreises im Jahr 2010 startete der Landkreis die Klimaschutz-Projekte. Dazu wurde eine breite Öffentlichkeitsarbeit initiiert und seither kontinuierlich fortgeführt und erweitert. Es werden regelmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Wanderausstellungen, Workshops, Vortragsveranstaltungen, Energiesparprojekte in Schulen, Information und Beratung von

Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Zur weiteren Initiierung von Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen wurden Energiemessgeräte verliehen, Schulen mit Klima-Kisten und kreiseigene Gebäude mit energietechnischen Anlagen ausgestattet.

Neben dem Beitritt zum Klima-Bündnis e. V. und der Anerkennung als 100-EE-Region findet ein reger Austausch innerhalb der Verwaltung (AG Klimaschutz), mit den Kommunen (Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister-Workshops), der regionalen Planungsgemeinschaft, den zuständigen Landesministerien, dem Bund (Aktionsbündnis Klimaschutz 2050) bis hin zu Instituten aus Wissenschaft, Forschung, Verwaltung, Politik und Wirtschaft zu Themen mit klimaschutztechnischem Hintergrund statt. Diese Netzwerkbildung trägt zur Multiplikation des Wissens und zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei.

Mit den beschriebenen Aktivitäten geht eine positive Außenwirkung des Landkreises einher. Ziel des Landkreises ist es, die Vernetzung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene kontinuierlich fortzusetzen, Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz zu organisieren und durchzuführen, Präsenz in Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu zeigen und entsprechende Aktivitäten im Kreisgebiet und darüber hinaus aktiv zu unterstützen.

3 Ökologische Handlungsfelder

Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz sind Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.



3.1 Erfassung und Bilanzierung aller Verbrauchsmedien und -materialien

Die effiziente Erfassung von (Verbrauchs-)Daten für Wärme- und elektrische Energie sowie Wasser und Abfall und ihre regelmäßige Bilanzierung sind Voraussetzung für zielgerichtete Maßnahmen zum Energiesparen und Ressourcenschutz. Die kontinuierliche energetische Ertüchtigung der Liegenschaften und des Inventars sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten durch Information, Schulung und Bereitstellung von Energiemessgeräten sind geeignet und erforderlich, nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen zu forcieren. Der Landkreis bekennt sich zu diesen Maßnahmen.

3.2 Materialien, Betriebsmittel

Bei den verwendeten Materialien und Betriebsmitteln achtet die Kreisverwaltung Teltow-Fläming künftig noch intensiver und umfassender auf die Auswirkungen auf das Klima, den Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz. Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung müssen um entsprechende digitale Prüfvermerke ergänzt werden (siehe 1.2). Durch die Bereitstellung und Nutzung eines elektronischen Beschaffungskatalogs soll der ressourcenschonende und nachhaltige Verwaltungsbetrieb ermöglicht werden. Vorgänge werden zunehmend papierlos bearbeitet. Dazu dient auch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

3.3 Energetischer Betrieb und Sanierung von Liegenschaften

Die Senkung des Energiebedarfs bei dem Betrieb und der Unterhaltung kreiseigener Liegenschaften durch vielfältige Energieeinsparmaßnahmen wird seit einigen Jahren erfolgreich durch den Landkreis umgesetzt. Die Ertüchtigung der Liegenschaften im Zuge von Sanierungen und die zunehmend nachhaltige Ausstattungsbeschaffung sind dabei unmittelbar wirksam, zusammen mit Weiterbildungen und der Sensibilisierung der Beschäftigten.

Die Beschaffung erfolgt insofern nachhaltig, die Ermittlung von Verbrauchsdaten wird mit digitalen Messeinrichtungen eingerichtet.

3.4 Energie (Strom, Wärme)

Eine umweltschonende und nachhaltige Nutzung von Energie erfordert in besonderem Maße einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme. Diese beiden Energieformen bilden zusammen den größten Teil des Energieverbrauchs ab. Aus diesem Grund ist es einerseits erstrebenswert, den Verbrauch zu reduzieren bzw. so effizient wie möglich zu gestalten und andererseits die Erzeugung auf nachhaltigem Wege zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung von elektrischer Energie als Ersatz für andere Energieformen, z. B. Kraftstoffe und fossile Festbrennstoffe, soll auf den Bezug regenerativ erzeugter Energieformen hingewirkt werden, sofern technisch möglich.

3.5 Energieerzeugung auf eigenen Liegenschaften

Nachhaltige Ressourcennutzung umfasst neben Maßnahmen zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung auch die regenerative Energieerzeugung. In den zurückliegenden Jahren wurden bereits auf mehreren Liegenschaften des Landkreises und Beteiligungsgesellschaften des Kreises Photovoltaikanlagen mit mehr als 2.500 kWp installiert.

Es wird angestrebt, erneuerbare Energie in Form von Elektrizität oder Wärme auf Liegenschaften des Landkreises, mit der Zielsetzung der Bedarfsdeckung für Betrieb und Unterhalt, zu erzeugen. Die Nutzung von weiteren Technologien wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Verlässlichkeit geprüft und bei Sanierungen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

3.6 Emissionen, Mobilität

Licht, Wärme, Strahlen, Geräusche (Lärm) und Luftverunreinigungen, wie Rauch, Gase, Dämpfe und Aerosole, sind Beispiele für Emissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Der Landkreis Teltow-Fläming reduziert seine Emissionen nach Kräften, z. B. durch energetische Sanierungen der Liegenschaften und Heizsysteme, die Beschaffung von Dienstfahrzeugen (Kraffahrzeuge) mit alternativen Antrieben, die Vermeidung von Dienstfahrten (virtuelle Konferenzen, auch Hybrid-Sitzungen des Kreistags) und die Nutzung von (Elektro-) Fahrrädern. Insbesondere die Durchführung von Dienstreisen zu entfernten Orten soll verstärkt unter Nutzung des ÖPNVs erfolgen.

Daneben sorgen auch die Unterstützung des Ausbaus von Radwegen und die Verbesserung des ÖPNV-Netzes für weitere Emissionsreduzierungen. Bei letzterer Maßnahme ist zum Beispiel an die Einrichtung von Rufbusangeboten und Plus-Bus-Linien zu denken.

Möglichkeiten zur Mobilitätsvermeidung sind stärker zu berücksichtigen. Hierzu zählen zum Beispiel digitale Antragstellung durch Bürgerinnen und Bürger, Home-Office für Beschäftigte, Teilnahme an Webinaren statt an Präsenzveranstaltungen, Digital-/Präsenz-Hybrid-Betreuungsangebote für Praktikant*innen.

3.7 Biodiversität

Biodiversität umfasst drei Bereiche: die Vielfalt der Arten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Die Artenvielfalt ist ein Maß für die Vielfalt der biologischen Arten innerhalb eines Lebensraumes oder geographischen Gebietes und zudem für die Vielfalt von Flora und Fauna. Grundlage für die genetische Vielfalt aller Lebewesen ist die Vielzahl der Gene mit deren DNA. Mit Ökosysteme wird das Zusammenspiel zwischen einem Lebensraum und seinen tierischen und pflanzlichen Bewohnern bezeichnet. Der

Der Landkreis **versucht** durch die ordnungsbehördliche Überwachung der Beachtung der gesetzlichen Naturschutzvorschriften **und die Umsetzung der FFH- Management- und Entwicklungskonzepte** sowie auch durch zusätzliche Maßnahmen auf eigenen Liegenschaften die Biodiversität **zu sichern**. Hierzu zählen Maßnahmen wie die **Entsiegelung von nicht zwingend für Verkehrswege/Infrastruktur benötigte Flächen**, die **biodiversitäts-freundliche Gestaltung kreiseigener Liegenschaften**, eine Mahd des Straßenbegleitgrüns welche die Verkehrssicherheit gewährleistet und dennoch – wo immer möglich – Aspekte der **Biodiversitätssicherung mitberücksichtigt**, die Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald und deren Anpassung an die sich ändernden Umweltbedingungen.

Der Baum- und Gehölzersatz betrifft Wald, Straßenbegleitgrün und Ersatzpflanzungen. Soweit nicht rechtliche Belange entgegenstehen, sind die Bestände an die herrschenden Umweltfaktoren anzupassen (verlängerte Trockenperioden, Hitzestress, Wassermangel, Starkwindereignisse). Vorrang sollen geeignete, einheimische Arten haben.

Gleichzeitig reduziert die Verwaltung im Bereich der Grünlandnutzung und des Waldumbaus den Einsatz von züchterisch und damit genetisch verändertem Pflanzenmaterial. Bei notwendigen Aussaaten und Pflanzungen wird bevorzugt auf gebietseigenes Saat- und Pflanzgut zurückgegriffen. Dieses Vorgehen sichert die genetische Diversität und Variabilität zwischen und innerhalb der Arten. Gleichzeitig erhöht es die Chance, dass es den heimischen Tier- und Pflanzenarten selbst gelingt, sich an die verändernden Umweltbedingungen anzupassen. Züchtungen und insbesondere geklonte Sorten werden vermieden, um die genetische Vielfalt zu erhöhen und das Potential der natürlichen Anpassungsfähigkeit der einheimischen Arten auszuschöpfen. Dies gilt auch für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

3.8 Wasser und Abwasser

Die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers sind Teil der Daseinsvorsorge und Pflichtaufgabe der jeweiligen Kommune. Die Übernahme dieser Aufgaben wird durch beauftragte Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe oder Zweckverbände wahrgenommen.

Maßgebliche Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Abwasser stellt die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) dar. **Das Ziel der WRRL ist es, alle Oberflächengewässer bis 2027 in einen guten Zustand zu überführen.** Die Kreisverwaltung nimmt in diesem Rahmen ihre Rolle als Überwachungs- und Genehmigungsbehörde gewissenhaft wahr. Ansprüchen an Transparenz und Information gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises wird beispielsweise durch verschiedene Veröffentlichungen auf der Homepage der Kreisverwaltung nachgekommen, unter anderem durch die Ergebnisse aus den regelmäßigen Überprüfungen der Kläranlagen.

Die Kreisverwaltung wird **sich verstärkt für** die nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser, die nachhaltige Bewirtschaftung des Grund- und Oberflächenwassers und die Behandlung des Abwassers **einsetzen**. **Dazu gehören alle auf Kreisebene möglichen Maßnahmen, die den Zielen der WRRL dienen.**

3.9 Abfall

Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen wird nach den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, als maßgeblicher Grundlage, durchgeführt. Dabei kommt der 5-stufigen Abfallhierarchie eine zentrale Bedeutung zu, in der Reihenfolge Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung.

Im Landkreis Teltow-Fläming führt der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) die Abfallbehandlung durch. Dabei sind bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen realisiert worden, die über das geforderte, ökologische Mindestmaß hinausgehen. Der Bau der Deponiegasanlage in Luckenwalde und die Errichtung mehrerer Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und Gebäuden des SBAZV zählen dazu. Vor allem die Errichtung der Abfallbehandlungsanlage in Niederlehme, die Ersatzbrennstoff in Kohlekraftwerke liefert, dient besonders der Nachhaltigkeit.

Der Landkreis Teltow-Fläming wird auch zukünftig für die praktische Umsetzung der Kreislaufwirtschaft bei der Abfallbehandlung Sorge tragen. Es wird angestrebt, weitere Maßnahmen zur nachhaltigeren Bewirtschaftung zu realisieren. Innerhalb der Verwaltung und weiterer eigener Liegenschaften werden die Wiederverwendung gebrauchsfähiger Produkte und die Abfalltrennung forciert, die Beschäftigten und Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften für das Thema regelmäßig sensibilisiert.

3.10 Umweltbewertung der Produkte und Liefernden

Eine Bewertung von Sach- oder Dienstleistungen bezüglich verschiedener Nachhaltigkeitskriterien kann sich im angewandten Einzelfall als sehr schwierig und aufwendig darstellen. Dennoch werden Anforderungen an **Umweltstandards sowie** ökologische und soziale Standards immer stärker bei Beschaffungen und Ausschreibungen berücksichtigt. Eine Orientierung bei der Bewertung bieten Siegel und Gütezeichen. Sofern ein Produkt mindestens eines der folgenden Siegel führt - Blauer Umweltengel, Europäisches Umweltsiegel, FSC, PEFC, GOTS, Fairtrade, FairWear, Bio-Siegel - kann bereits von einer Basisanforderung an die Nachhaltigkeit ausgegangen werden. Entsprechende Übersichten bieten die in Abschnitt 3.4 erwähnten Anlagen 5 und 6. In verschiedenen Bereichen, wie der Papierbeschaffung oder der Fuhrparkausstattung, hat sich der Landkreis bereits im Jahr 2019 dieser Aufgabe angenommen.

Für die Auswahl von Liefernden und Dienstleistungen gestaltet sich Bewertung schwieriger, da hier oft neben den Siegeln mit internationalen Standards weitere Punkte berücksichtigt werden müssen. Hier spielen Aspekte wie Regionalität, beispielsweise bei der Produktion oder Logistik eine wichtige Rolle, da „kurze Wege“, energiesparende Transportwege ermöglichen. Anhaltspunkte für Nachhaltigkeit bieten hier die Unternehmensstandorte und Siegel bzw. Gütezeichen, die auf die Regionalität verweisen.

Bei der Vorbereitung von Vergabeverfahren sollten die zuvor genannten Nachhaltigkeitskriterien bereits Eingang in die Erstellung der Vergabetexte und Leistungsverzeichnisse finden. So können die Anforderungen an mögliche Bietende vermittelt werden.

3.11 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen zu ökologischen Themen

Hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit liegt eine Kernaufgabe des Landkreiseses weiterhin darin, seine Beschäftigten zu informieren, zu beraten und **zu unterstützen**. Gleiches gilt für eine möglichst umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen, der Wirtschaft, die Vernetzung von Politik, Wissenschaft und weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Veranstaltungen und Wettbewerbe, Öffentlichkeits-, Projekt- und Netzwerkarbeit sollen den Informationsfluss sicherstellen und Projekte initiieren helfen.

4 Soziale Standards und Handlungsfelder

Der Landkreis Teltow-Fläming achtet als Arbeitgeber auf Nachhaltigkeit und sichert so die Erfüllung seiner Aufgaben heute und in Zukunft.



4.1 Beschäftigung

Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming ist Arbeitgeber für über 880 Beschäftigte. Bei einer Beschäftigung handelt es sich um eine nicht selbstständige Tätigkeit, die gegen Arbeitsentgelt/Besoldung oder zu Zwecken der Berufsausbildung erfolgt.

Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Beschäftigung sind u. a. Sicherheit, Veränderung und Entwicklung. Der Landkreis ist bestrebt, diese für seine Beschäftigten bestmöglich umzusetzen bzw. zu erfüllen.

Der hiesige Arbeitsplatz soll eine hinreichende Planungsperspektive (z. B. sichere Erwerbstätigkeit und sicheres Einkommen) bieten. Auch Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne von Aufstiegschancen und Weiterbildungen spielen für die Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Diese dienen zum einen dazu, die vorhandenen Beschäftigten vor inhaltlicher Überlastung zu schützen und zum anderen zur Gewinnung neuer Beschäftigter. In diesem Zusammenhang werden Stellenanzeigen leicht auffindbar, diskriminierungs- und barrierefrei gestaltet.

4.2 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

Hierbei stehen die Beschäftigten dem Landkreis als Arbeitgeber in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gegenüber.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit lautet das Ziel, den Landkreis Teltow-Fläming als Arbeitgeber noch attraktiver zu gestalten und seine Beschäftigten dauerhaft zu binden. Die guten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die freie Arbeitszeitgestaltung, das betriebliche Gesundheitsmanagement usw. müssen weiterverfolgt und weiterentwickelt werden. Die Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sind in Entscheidungsprozesse aktiv einzubeziehen. Dadurch wird eine vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten gefördert. Ziel ist es zudem, eine faire und nachhaltige Behandlung aller Beschäftigten zu gewährleisten, um die bereits zugehörigen Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu erhalten und neue Beschäftigte dauerhaft dazuzugewinnen. Vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben, gute Karrierechancen und attraktive Rahmenbedingungen machen die Kreisverwaltung zu einer

interessanten Arbeitgeberin. Eine entsprechende Leitlinie zur Zusammenarbeit und Führung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming liegt seit 2015 vor.

4.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Landkreis Teltow-Fläming legt als Arbeitgeber viel Wert auf einen hohen Ergonomie- und Sicherheitsstandard am Arbeitsplatz. Dieser wird durch das integrierte Arbeits- und Gesundheitsmanagement garantiert.

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sollen zudem durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes gewährleistet und verbessert werden. Der Arbeitsschutz in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming beinhaltet langfristige Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich solcher der menschengerechten Arbeitsgestaltung.

Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen dabei helfen, die Arbeitskraft der Beschäftigten aufrecht zu erhalten. Entsprechende Kursteilnahmen werden durch den Arbeitgeber im Rahmen des Tarifrechts unterstützt.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden u.a. die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit und die Vermeidung zukünftiger Dienstunfähigkeiten unterstützt.

4.4 Aus- und Weiterbildung

Der Landkreis Teltow-Fläming ist ein anerkannter Ausbildungsbetrieb und strebt an, seine Beschäftigten durch regelmäßige Weiterbildungsangebote zu fördern. Er bietet Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden Praktikumsplätze an.

In der Kreisverwaltung Teltow-Fläming erfolgt die Ausbildung zu Kaufleuten für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellten, Vermessungstechniker/-innen, Lebensmittelhygienekontrolleur/-innen und Veterinärhygienekontrolleur/-innen. Zudem werden die Dualen Studiengänge „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ (LL. B.) und „Verwaltungsinformatiker/-in Brandenburg“ (B. Sc.) angeboten. Die Ausbildung verfolgt das Ziel, den Bedarf an qualifizierten und motivierten leistungsstarken Nachwuchskräften zu decken. Durch die daraus folgende Sicherstellung einer Fachkräftebasis sollen die bereits vorhandenen Beschäftigten vor Überlastung bewahrt werden.

Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten, Personalrat und Arbeitgeber. Für eine leistungsfähige Verwaltung sind Beschäftigte entsprechend einer Personalentwicklungskonzeption zu qualifizieren und berufsspezifisch einzusetzen.

Durch eine personalförderliche Organisationsstruktur wird es den Beschäftigten vereinfacht, sich an den Arbeitgeber zu binden. Aus diesem Grund ist die Personalentwicklung eine wichtige strategische und langfristig ausgerichtete zentrale Aufgabe.

Stetige Aus- und Fortbildungen sollen die Beschäftigten befähigen, Änderungen des Arbeitsumfeldes und den damit verbundenen fachlichen sowie technischen Entwicklungen zu folgen und somit aktuelle Standards umzusetzen sowie eine moderne Verwaltungsarbeit zu gewährleisten.

4.5 Diversität und Chancengleichheit

Diversität und Chancengleichheit spielen auch in Bezug auf Nachhaltigkeit eine große Rolle für den Landkreis. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Landkreis dazu, Arbeitsplätze für jeden Menschen – unabhängig von dessen Geschlecht, Alter, Herkunft,

Religionszugehörigkeit und **Menschen mit besonderen Ansprüchen** - zugänglich zu machen und ein faires Bewerbungsverfahren zu gewährleisten.

Im Hinblick auf diese Aspekte sollen der demografische und soziale Wandel nicht außer Acht gelassen werden. In den nächsten Jahren werden viele Beschäftigte der Kreisverwaltung das Rentenalter erreichen und in den Ruhestand gehen. Aus diesem Grund ist es wichtig für die Verwaltung, die Fachkräftegewinnung zu fokussieren.

Der Landkreis Teltow-Fläming ermöglicht es seinen Beschäftigten, sich in einem **möglichst vorurteilsfreien Umfeld** zu entwickeln sowie zu entfalten und somit neue Ideen zu schaffen, um die Arbeitsorganisationen und den öffentlichen Arbeitgeber noch moderner zu gestalten.

Eine wirtschaftliche und somit nachhaltige Arbeit der Verwaltung ist nur möglich, wenn die vorhandene Vielfalt erkannt und genutzt wird. Indem das Personal einen breiten Querschnitt der Diversität der Bevölkerung widerspiegelt, können neue Ideen und Vorschläge in die Verwaltungsarbeit eingebracht werden.

Der Landkreis hat das Büro für Chancengleichheit und Integration (BfCI) als wichtiges Instrument zur optimalen Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet, um Strategien zu finden, die gesellschaftlichen Entwicklungen chancengerecht zu gestalten. Die Beauftragten des BfCI sind in der Durchführung ihrer Aufgaben weisungsfrei und nur der Landrätin/dem Landrat unterstellt.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Umsetzung der Chancengleichheit ist der Personalrat, der als Vertretung der Beschäftigten agiert und jederzeit für Probleme der Beschäftigten eintritt. Er ist das Sprachrohr zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten.

4.6 Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes und **der Verfassung des Landes Brandenburg** sind Diskriminierungen – insbesondere wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der sozialen Herkunft, der genetischen **und körperlichen** Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – verboten.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt, jede Art der Diskriminierung zu unterbinden und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen zu lassen. In diesem Zusammenhang steht es allen Beschäftigten zu, sich an zuständige Beschwerdestellen (zum Beispiel das BfCI) zu wenden.

4.7 Vereinigungsfreiheit und Tariftreue

In Art. 9 des Grundgesetzes ist das Recht für jedermann verankert, sich in Gewerkschaften vereinigen zu dürfen. Gewerkschaften sollen die Interessen der Beschäftigten durchsetzen und die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden verbessern. Zu diesem Zweck treten die Gewerkschaften als Interessenvertretenden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit den Vereinigungen der Arbeitgebendeverbände in Verhandlungen.

Der Landkreis ist auf Grundlage der Tariftreue unmittelbar an die gewerkschaftlich ausgehandelten Tarifverträge gebunden. Das bedeutet, dass bei den Verhandlungen zwischen Arbeitgebenderverbänden und Gewerkschaften ausgehandelte Vorteile unmittelbar für jeden Beschäftigten wirksam werden - also auch für solche, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind.

4.8 Sicherheitspraktiken

Sicherheitspraktiken in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming befassen sich mit dem Verhalten der Beschäftigten und des Sicherheitspersonals gegenüber Dritten und mit dem möglichen Risiko für die übermäßige Anwendung von Gewalt und für andere Menschenrechtsverletzungen.

Sicherheitspersonal können Angestellte der berichtenden Organisation oder Angestellte dritter Organisationen, die Sicherheitskräfte zur Verfügung stellen, sein.

Beschäftigte der Verwaltung haben Zugang zu IT-technischen Lösungen zur Alarmierung von Kolleginnen und Kolleginnen bei verbalen bzw. physischen Angriffen Dritter. Darüber hinaus steht Sicherheitspersonal zur Hilfe bei genannten Übergriffen bereit, erforderlichenfalls bis zum Eintreffen der staatlichen Ordnungskräfte.

4.9 Schutz von Daten

Verantwortlich für die Einhaltung und Durchführung des Datenschutzes in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ist die Verwaltungsleitung. Den Amtsleitungen wurde die vorgenannte Verantwortung für ihr Amt übertragen. Bei ämterübergreifenden Vorgängen ist die gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Amtsleitungen gegeben und wahrzunehmen.

Für die Kreisverwaltung wurde ein behördlicher Datenschutzbeauftragter berufen. Dieser ist in der Durchführung seiner Aufgabe weisungsfrei und nur der Landrätin/dem Landrat unterstellt. In seiner Aufgabe ist der Datenschutzbeauftragte nicht weisungsbefugt. Er ist Ansprechpartner in allen Fragen des Datenschutzes und wird beratend und kontrollierend tätig.

Alle Beschäftigten, die dienstlichen Umgang mit personenbezogenen Daten haben, werden entsprechend § 6 BbgDSG durch den Arbeitgeber auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung erfolgt schriftlich in zweifacher Ausfertigung.

4.10 Sozio-ökonomische Compliance

Der Landkreis Teltow-Fläming, einschließlich seiner Beschäftigten, verpflichtet sich zur sozio-ökonomischen Compliance. Darunter wird die Selbstverpflichtung zur Einhaltung von verwaltungsexternen Gesetzen und verwaltungsinternen Regelungen wie Dienstanweisungen verstanden. Dieses gewährleistet das gesetzeskonforme Verwaltungshandeln.

Compliance kann sich u. a. auf die Buchhaltung, Steuerbetrug, Korruption, Bestechung, Wettbewerb, die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen und Beschäftigungsfragen wie Diskriminierung am Arbeitsplatz beziehen. Sie umfasst die Einhaltung internationaler Erklärungen, Übereinkommen und Verträge sowie nationaler, subnationaler, regionaler und lokaler Vorschriften, sofern einschlägig und anwendbar.

4.11 Information, Vernetzung, Veranstaltungen mit sozial-ökonomischem Hintergrund

Der Landkreis Teltow-Fläming informiert in regelmäßigen Abständen zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit. Zielgruppen sind die Beschäftigten der Verwaltung, die Zivilgesellschaft, der politische Raum, Wirtschaftsbeteiligte, Forschung und Wissenschaft. Die Multiplikation des Wissens und der Wissensaustausch erfolgt beispielweise in lokalen, regionalen, bundesweiten und internationalen Netzwerken, über Print- und digitale Medien. Die Teilnahme an Wettbewerben und Nutzung von Förderprogrammen, die Durchführung und Teilnahme an Schulungen, Workshops, Beratungen und „Mit-Mach-Wettbewerben“ wie

die Teilnahme an der Kampagne „STADTRADELN“ rücken den Klimaschutz sowie die Gesundheitsprävention in den Fokus. Nationale und internationale Klimapartnerschaften schärfen das Bewusstsein für unterschiedlichste Lösungsmöglichkeiten für einen gesteigerten Klimaschutz und nachhaltiges Handeln auch über unsere Landkreisgrenze hinaus – denn Erhitzung unserer Erdatmosphäre hat globale Ursachen und Auswirkungen.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Maßnahmenkatalog
- Anlage 2: digitaler Prüfvermerk
- Anlage 3: Entscheidungshilfe für Prüfvermerke: „Mögliche tätigkeitsbezogene Auswirkungen auf SDGs“
- Anlage 4: Bewertungsmatrix „Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten, ifeu
Ausdruck Seite 1, kompletter Download unter:
<https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>
- Anlage 5: Handbuch z. Beschaffung v. nachhaltigem Büroequipment, BLB NRW 2020
Ausdruck Seiten 1 bis 3, kompletter Download unter:
https://www.vergabe.nrw.de/sites/default/files/documents/2020-07/200617_handbuch_beschaffung_von_bueromaterial_1.pdf
- Anlage 6: Dienstanweisung Beschaffung, Stadt Neumarkt, Juni 2019
Ausdruck Seiten 1 bis 2, kompletter Download unter:
https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user_upload/KK-Dokumente/Neumarkt_Dienstanweisung_Nachhaltige_Beschaffung_2019-08-01.pdf

Glossar

Artenschutz / Biodiversitätssicherung

Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege von wildlebenden Tieren und wildwachsenden Pflanzen sowie deren Lebensgemeinschaft durch den Menschen. Artenschutz wird durch ethische oder ästhetische Prinzipien sowie ökologische Erkenntnisse begründet.

Die Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten sollen gewährleistet und die entsprechenden Lebensräume und Biotope geschützt werden.

Jede Art hat ihren Platz im Ökosystem und ist auf vielfältige Weise mit anderen Arten verbunden. Der Verlust von Biodiversität bedeutet irreversible Änderungen im Netz der Lebensgemeinschaften, zu dem auch die Menschen gehören. Viele Nutzungsmöglichkeiten, z.B. in der Pharmazie, und Anpassungsmöglichkeiten, u.a. bezüglich klimatischer Veränderungen, gehen unwiederbringlich verloren. Ein Ersatz ausgestorbener Arten durch neu entstehende Arten ist in dem kurzen Zeitraum des menschen-gemachten Artensterbens nicht möglich.

Biodiversität / Biologische Vielfalt

Die Biodiversität oder biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Arten und Lebensräumen. Daraus ergeben sich folgende drei unterschiedliche Organisationsstufen der Biodiversität:

- 1) genetische Variabilität innerhalb einer Art
- 2) Mannigfaltigkeit der Arten (Artenvielfalt)
- 3) Vielfalt von Ökosystemen

Sie wird definiert als "die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören."

faire Beschaffung

Als Teil der nachhaltigen Beschaffung trägt der faire Handel zur Beseitigung von ungerechten und unmenschlichen Arbeitsbedingungen bei. Er eröffnet auf diese Weise Zukunftsperspektiven für die Produzentinnen und Produzenten und für das jeweilige wirtschaftliche Umfeld in vielen Regionen unserer Erde.

Durch Dialog, Respekt und Transparenz soll die Handelspartnerschaft mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel herbeiführen. Dabei wird vor allem auf die Einhaltung sozialer, ökologischer und ökonomischer Mindeststandards geachtet, um eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, zu gewährleisten.

gebietseigenes Saat- und Pflanzgut

Bei gebietseigenem Saat- und Pflanzgut handelt es sich um Pflanzenmaterial aus definierten Ursprungsgebieten, dessen Erbgut die regionale Anpassung der entsprechenden Wildpflanzenarten am Einsatzort repräsentiert.

Die 22 Ursprungsgebiete des Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzeptes stellen die Vorkommensgebiete im Sinne des § 40 BNatSchG dar.

Für Teltow-Fläming ist dabei das Ursprungsgebiet 4 (Nordostdeutsches Flachland) relevant (s. die "Erhaltungsmischungsverordnung vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2641), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4595) geändert worden ist").

Nach § 40 BNatSchG dürfen Pflanzen (auch Saatgut) in der freien Natur nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden. Wer Pflanzen außerhalb ihrer Vorkommensgebiete in der freien Natur ausbringen möchte, benötigt eine Genehmigung der zuständigen Behörde.

GRI-Standard (Transparenz-Standard der Global Reporting Initiative)

Die GRI-Standards repräsentieren die globale beste Praxis für die öffentliche Berichterstattung zu verschiedenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Eine auf den Standards basierende Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert über die positiven oder negativen Beiträge einer Organisation zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Klimaschutz

Klimaschutz umfasst alle Maßnahmen, die der durch menschliches Handeln verursachten globalen Erderwärmung entgegenwirken sollen.

nachhaltige Entwicklung

Grundsätzlich bedeutet Nachhaltigkeit, nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen, als nachwachsen können. Es soll nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gewirtschaftet werden.

Die Vereinten Nationen beschlossen 2015 in New York die Nachhaltigkeits-Entwicklungs-Ziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). In Deutschland werden die SDGs auch als „Ziele für Nachhaltige Entwicklung“ bezeichnet. Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft – diese 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Naturschutz

Der Begriff Naturschutz beschreibt alle Maßnahmen zur Erhaltung intakter Ökosysteme **oder deren Wiederherstellung** mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit, Artenvielfalt und Biodiversität im Hinblick auf ihre Ressourcen zu **sichern**.

Ökologie / ökologisch

Der Begriff Ökologie stammt von Ernst Haeckel (1866). Er setzte den Begriff aus den beiden griechischen Worten Oikos (Haus bzw. Haushalt) und Logos (Lehre) zusammen. Es handelt sich also um die Lehre vom Haushalt und Haeckel verstand darunter den Haushalt der Natur. Dies impliziert ebenfalls, dass es sich um eine beobachtende und nicht um eine wertende Form der Wissenschaft handelt.

Auf Grund der Veränderung der Wahrnehmung des Begriffs in der Öffentlichkeit, werden die Begriffe Ökologie, ökologisch u. ä. in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie im Sinne eines umwelt- und ressourcenschonen Verhaltens verwendet.

öko-sozial

Ist eine Verbindung aus den Begriffen Ökologie und Soziales. Der Begriff meint im Sinne der Nachhaltigkeitsrichtlinie Kriterien die das Verhältnis der Menschen (-gruppen) zu Umweltaspekten berücksichtigt. Eingeschlossen in den Begriff ist das Verhalten von Menschen (-gruppen) gegenüber Umweltaspekten.

Ressourcenschutz

Ressourcenschutz bezeichnet alle Maßnahmen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung natürlicher Lebensgrundlagen dienen. Zu solchen zählen die Luft, das Wasser und der Boden einschließlich dessen Flora und Fauna. Ressourcenschutz beinhaltet einen effizienten Umgang mit Rohstoffen und Energie mit dem Ziel, endliche Ressourcen zu schonen und deren Verfügbarkeit über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

sozial

Mit dem Begriff „sozial“ werden die Beziehungen zwischen einem Einzelwesen und Gruppen und die Beziehungen dieser Gruppen untereinander beschrieben. Entsprechend bezeichnet der Begriff individuelle Kompetenzen genauso wie die allgemeinen Bedingungen, unter denen die Mitglieder einer Gruppe oder verschiedene Gruppen miteinander interagieren.

Sozialökologie

Ist ein Teilgebiet der Sozialwissenschaften, das sich mit dem Verhältnis zwischen dem sozialen Verhalten des Menschen und seiner Umwelt befasst.

sozio-ökonomische Standards

Sozio-ökonomische Standards beschreiben die Anforderungen an das wirtschaftliche Handeln unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen Zusammenhangs. Auswirkungen des ökonomischen Handelns auf gesellschaftliche, politische, demographische, ökologische und räumliche Prozesse sollen moralisch und sozial-ethisch ausgewogen sein.

SDGs - Sustainable Development Goals

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Sustainable Development Goals (SDGs), richten sich an alle: die Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft. Die SDGs umfassen 17 Oberziele, die durch 169 Unterziele näher erklärt werden. Die SDGs gelten seit 2016 für alle Unterzeichner-Länder.

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten.

Mit 17 globalen Zielen deckt die Agenda 2030 eine Vielzahl von Themen ab. Handlungsfelder sind beispielsweise der verstärkte Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption, aber auch Bildung für alle oder der Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen. Und kein Mensch soll mehr unter Hunger leiden müssen.

Umweltschutz

Der Umweltschutz beschreibt Maßnahmen, die dem Erhalt der natürlichen Lebensräume dienen. Seit dem 27.10.1994 ist der Umweltschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel verankert.